

Hinweise zur Fachmodulprüfung / Abschlussprüfung für Studierende nach Fachprüfungsordnung 2005 oder 2010

(Stand: September 2016)

- Die Fachmodulprüfung (Bezeichnung nach Prüfungsordnung 2005) bzw. Abschlussprüfung (Bezeichnung nach Prüfungsordnung 2010) ist eine **30-minütige mündliche Prüfung** am Ende Ihres Studiums. Sie soll spätestens nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.
- **Gegenstand** der Fachmodul- bzw. Abschlussprüfung ist nach Prüfungsordnung das **Verbundwissen** in Bezug auf den Stoff der in den Modulen studierten Fachgebiete. Überprüft werden soll die Fähigkeit, Funktionsweisen und Probleme verschiedener Formen von Kommunikation aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht erkennen, methodisch darstellen und analysieren sowie theoretisch begründet Lösungsansätze entwickeln und beurteilen zu können. Die Fachmodul- bzw. Abschlussprüfung ist daher breiter angelegt als eine Modulprüfung.
- **Voraussetzung** für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss aller Modulprüfungen im Teilstudiengang Kommunikationswissenschaft. Zur Fachmodul- bzw. Abschlussprüfung müssen Sie sich beim Prüfungsamt anmelden. Sie erhalten dort einen **Zulassungsbescheid**, den Sie unbedingt zur Prüfung mitnehmen und vorweisen müssen.
- Die Prüfungsleistung ist als Einzelprüfung vor **zwei Prüfern** (Kollegialprüfung) zu erbringen. Als Erstprüfer bzw. Erstprüferin können nur promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Kommunikationswissenschaft gewählt werden (gegenwärtig vorrangig Dr. Stefan Wehmeier, Dr. Johannes Raabe und Dr. Ingrid Uhlemann). Mit ihnen sind die Themenschwerpunkte zu vereinbaren.
- Für die Prüfung werden zwischen den Studierenden und dem Erstprüfer bzw. der Erstprüferin **drei Themen** vereinbart. Sie müssen aus drei unterschiedlichen Forschungsfeldern der Kommunikationswissenschaft (inklusive des Bereichs Methoden) und drei unterschiedlichen Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Kommunikationswissenschaft gewählt werden. Als Faustregel gilt, dass die Themen von Fachmodul- bzw. Abschlussprüfungen umfangreicher als ein Referatsthema, jedoch „kleiner“ als das Oberthema des Seminars sein sollten. **Es können grundsätzlich nur Themen vereinbart werden, welche die von Ihnen gewählten Prüferinnen und Prüfer in der Lehre vertreten.**
- Zur Absprache der Prüfungsthemen legen die Studierenden eine **Literaturliste** vor. Erwartet werden ca. fünf Titel pro Thema, mit denen der „state of the art“ abgebildet wird. Je nach Themenschwerpunkt soll die Liste Grundlagenwerke und aktuelle Studien, v.a. aus Fachzeitschriften umfassen. Es empfiehlt sich, die Literaturliste rechtzeitig abzusprechen, um Anregungen und Ergänzungen verarbeiten zu können.
- Grundlage des Prüfungsgesprächs ist ein **Thesenpapier**. Erwartet werden ca. drei Thesen pro Thema. Das Thesenpapier ist Bestandteil der Prüfung, d.h. die Prüferinnen und Prüfer werden Ihnen vorab kein Feedback dazu geben. Die Thesen strukturieren das Gespräch, d.h. sie sollten klar und präzise formuliert sein und von Ihnen begründet werden können. Bitte reichen Sie das Thesenpapier mit der endgültigen Literaturliste ca. eine Woche vor der Prüfung ein, damit sich auch die Prüferinnen und Prüfer auf die Prüfung vorbereiten können.

! Sprechen Sie Themenschwerpunkte und Literaturliste rechtzeitig ab.

! Bringen Sie zum Prüfungstermin Ihren Zulassungsbescheid mit.